

Graf von Westphalen

HILBRANDT RÜCKERT EBBINGHAUS
RECHTSANWALTSGESellschaft mbH



TaylorWessing

WHITE & CASE



Wir sind der KÖRBER STIFTUNG und dem INFO-POINT EUROPA für die finanzielle und ideelle Förderung dieser Veranstaltung sehr verbunden.

Im INFO-POINT EUROPA in der Hamburger Innenstadt können sich Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Unternehmen über Europäische Fragen informieren und beraten lassen. Der INFO-POINT will dazu beitragen, Europa transparenter zu machen, Europabewusstsein zu fördern und die Bürger zur Mitwirkung bei der Gestaltung Europas anzuregen. In diesem Zusammenhang fördert er auch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Europa-Kolleg Hamburg. Weitere Informationen unter <http://www.infopoint-europa.de>.

Die Körber-Stiftung steht für Dialog und Verständigung, Bildung und Wissenschaft, Integration und Engagement, Junge Kultur und unterstützt diese Bereiche mit einer Vielzahl eigener Projekte. Sie bietet Bürgerinnen und Bürgern Chancen zur Mitwirkung und Anregungen für eigene Initiativen. 1959 vom Unternehmer und Anstifter Kurt A. Körber ins Leben gerufen, ist die Stiftung heute mit eigenen Projekten und Veranstaltungen von ihren Standorten Hamburg und Berlin aus national und international aktiv. Die Körber-Stiftung verfügt über ein Stiftungsvermögen von rund 516 Millionen Euro. Das Grundkapital der Körber AG, einer international tätigen Management-Holding, in Höhe von nominal 170 Millionen Euro wird von der Körber-Stiftung zu 100% gehalten. Im Jahr 2006 wurden rund 14,9 Millionen Euro für die gemeinnützige Tätigkeit eingesetzt.

5. HAMBURGER KARTELLRECHTSSYMPOSIUM

Thema:

Schadensersatzklagen gegen Kartellmitglieder

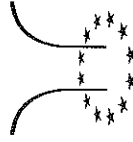
Das Weißbuch der EU-Kommission zum „Private Enforcement“

Freitag, den 20. Juni 2008 | 09:00 bis 15:30 Uhr

Körber Stiftung

Kehrwiederspitz 12, Hamburg

veranstaltet von dem



EUROPA-KOLLEG HAMBURG
INSTITUT FÜR INTEGRATIONSFORSCHUNG

und dem

HAMBURGER FORUM KARTELLRECHT

Thema

Schadenersatzklagen gegen Kartellmitglieder

Mitglieder von Kartellen müssen die Kartellbehörden fürchten, selten jedoch ihre Kunden auf Schadensersatz wegen überhöhter, kartellierter Preise hatten bislang kaum Erfolg. Die Schwierigkeiten derartiger zivilrechtlicher Verfahren haben die Prozesse in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Vitamin-Kartell offenbart. Das alles soll jetzt anders werden. Die Europäische Kommission beabsichtigt, der behördlichen Kartellrechtsdurchsetzung eine gestärkte private Kartellrechtsdurchsetzung zur Seite zu stellen. Im Dezember 2005 hatte die Europäische Kommission hierzu ihr Grünbuch zu Schadensersatzklagen wegen Verletzung des EU-Wettbewerbsrechts vorgelegt und zur Diskussion über die Lösung der zum Teil recht komplexen Rechtsfragen eingeladen. Im April 2007 forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, in einem Weißbuch konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie die einer wirksamen Durchsetzung wettbewerbsrechtlicher Schadensersatzansprüche entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden können. Diesem Auftrag ist die Europäische Kommission mit der Vorlage des Weißbuches im April diesen Jahres nachgekommen.

Das Weißbuch enthält konkrete Vorschläge zur Regelung von Themen wie Klagebefugnis indirekter Abnehmer, Zugang zu Beweismitteln, Bindungswirkung von Entscheidungen nationaler Behörden, Anforderung an den Nachweis des Verschuldens, Berechnung des Schadensersatzes, Einwand erfolgter Schadensabwälzung, Verjährung, Prozesskosten sowie des Verhältnisses zwischen dem Kronzeugenprogramm und Schadensersatzklagen.

Das Symposium beabsichtigt, den durch das Weißbuch eröffneten Diskurs zu führen. Die Veranstalter freuen sich, dazu außerordentlich kompetente Referenten aus der europäischen und deutschen Gesetzgebung sowie

vom Bundesgerichtshof gewonnenen zu haben. Aus Sicht der Europäischen Kommission beleuchtet Herr Dr. Friedrich Wenzel Bulst, Generaldirektion Wettbewerb, die Thematik. Herr Döbler nimmt für das Bundeswirtschaftsministerium Stellung. Herr Prof. Bornkamm ist u. a. als Präsident der Vereinigung der Europäischen Kartellrichter mit allen Facetten des Weißbuchs vertraut. Die Vorträge werden die rechtspolitischen Überlegungen diskutieren, die hinter einer Stärkung privater Schadensersatzklagen stehen. Die dogmatischen und praktischen Schwierigkeiten von Schadensersatzklagen gegen Kartellsünder werden zudem aus analytischer Sicht analysiert.

Das **Europa-Kolleg Hamburg** wurde 1953 als wissenschaftliche Stiftung gegründet. Seine Aktivitäten werden finanziell maßgeblich von der Europäischen Kommission unterstützt. Es unterhält ein Institut für Integrationsforschung, das der interdisziplinären Forschung auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und politischen Integration in Europa und in anderen Regionen der Welt gewidmet ist. Es bietet ferner gemeinsam mit der Universität in Hamburg den Postgraduiertenstudiengang „Master of European and European Legal Studies“ an, der mit der Verleihung des Grades eines Master of European Studies (M.E.S.) bzw. eines LL.M. European Legal Studies abschließt. Seine Besonderheit liegt einerseits in der Verknüpfung von rechts-, wirtschafts- und politikwissenschaftlicher Grundlagenausbildung im Bereich der europäischen Integration und andererseits in der internationalen Zusammenarbeit seiner Studentenschaft, die nach dem „College Modell“ zusammen wohnt und studiert.

Im **Hamburger Forum Kartellrecht** trifft sich die junge Generation der Hamburger Kartellrechtsanwälte zu einem Austausch über Rechtsentwicklung und -praxis. Seine Mitglieder bestreiten die anwaltlichen Beiträge zu dem nunmehr zum fünften Mal durchgeführten jährlichen Kartellrechtssymposium und ergänzen damit die Beiträge aus Gesetzgebung und Richterschaft zu dem aktuellen Thema.

Programm

Kartellrechtssymposium 2008

Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Peter Behrens, Europa-Kolleg Hamburg

1. Teil

Moderation: Dr. Böttries Ahrens

Dr. Friedrich Wenzel Bulst: Hintergrund und Ziele des Weißbuchs der Europäischen Kommission

Dr. Philipp von Dietze: Die Vorfagen für die Klage –

Gerichtliche Zuständigkeiten und anzuwendendes Recht

Diskussion

Kaffee

2. Teil

Moderation: Dr. Carsten Bitner

Prof. Dr. Joachim Bornkamm: Wem stehen zivilrechtliche Ansprüche bei Kartellverstößen zu?

Dr. Justus Herrlinger: Ist das Kartell eine 'Blackbox' für den Kläger? Über den Zugang zu Beweismitteln

Diskussion

Mittagessen

3. Teil

Moderation: Sebastian Oppolzer

MinR Christian Döbler: Das Weißbuch der Europäischen Kommission aus Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums

Dr. Marco Hartmann-Ruppel:
Der "Kartellprozess" - prozessuale Lücken und Tücken

Podiumsdiskussion (Moderation Prof. Dr. Peter Behrens)

Ausklang mit Wein und anderen Köstlichkeiten

9:00 Uhr

9:15 Uhr

9:45 Uhr

10:15 Uhr

10:45 Uhr

11:15 Uhr

11:45 Uhr

12:15 Uhr

12:45 Uhr

14:00 Uhr

14:30 Uhr

15:00 Uhr

15:30 Uhr

Referenten und Moderatoren

heitswesens, des Luftverkehrs und der Agrarindustrie in Beschwerdeverfahren, Fusionskontrollverfahren und Ermittlungsverfahren sowie bei der Geltendmachung kartellrechtlicher Schadenersatzansprüche. Er ist der Autor von „Die Verweigerung der Drittzulassung zu Infrastruktureinrichtungen“, Hamburg 1998.

Dr. Börries Ahrens, Partner, White & Case LLP Hamburg, ist auf deutsches und europäisches Kartellrecht spezialisiert. Er vertritt deutsche und ausländische Unternehmen in Fusionskontrollverfahren sowie kartellrechtlichen Ermittlungsverfahren und berät bei der Gestaltung von Joint Ventures und anderen Unternehmenskooperationen. Nach seinem Studium an den Universitäten Heidelberg und Bonn und Assistententätigkeit am Lehrstuhl für Europarecht der Universität Rostock promovierte er 2001 zur Klagebefugnis der Verbände im Europäischen Gemeinschaftsrecht.

Prof. Dr. Peter Behrens, M.C.J. (NYU), ist Professor emeritus an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg (Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung) und geschäftsführender Direktor des Instituts für Integrationsforschung der Stiftung Europa-Kolleg Hamburg. Vor der Übernahme seines Lehrstuhls war er langjähriger Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg. Er hat diverse Gastprofessuren, insbesondere in Chicago und Ann Arbor (Michigan) wahrgenommen, unterrichtet regelmäßig am Europa-Kolleg Brügge sowie an der Central European University Budapest und ist Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin. Von ihm stammen zahlreiche Veröffentlichungen auf den genannten Forschungsgebieten.

Dr. Carsten Bittner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Rechtsanwalt seit 1994, Partner im Hamburger und Brüsseler Büro von Graf von Westphalen Bappert & Modest, ist spezialisiert auf Europäisches Recht und Wettbewerbsrecht. Er berät und vertritt insbesondere Mandanten aus den Bereichen des Gesund-

Prof. Dr. Joachim Bornkamm, ist Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof. Sein Studium hat er in Freiburg, München, Lausanne und Oxford (Dipl. in Law) absolviert. Mit dem Thema »Pressefreiheit und Fairness des Strafverfahrens« wurde er in Freiburg promoviert. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Richter am Amtsgericht und Landgericht in Freiburg, als Referent im Urheberrechtsreferat des Bundesministeriums der Justiz sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesgerichtshof kam er 1988 an das Oberlandesgericht Karlsruhe (6. Zivilsenat). Seit März 1996 ist Herr Prof. Bornkamm Richter am Bundesgerichtshof (I. Zivilsenat und Kartellsenat), seit November 2006 Vorsitzender des I. Zivilsenats. 1995 erhielt er einen Lehrauftrag für Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht an der Universität Freiburg. Er ist seit 2005 Präsident der Vereinigung der Europäischen Kartellrichter (Association of European Competition Law Judges -AECJ-).

Dr. Philipp von Dietze, Partner der Hamburger Sozietät Brödermann & Jahn, berät insbesondere in Fragen des Europäischen Vertriebs- und Lizenzkartellrechts, der Ausgestaltung von Produktions-, Marketing- und Vertriebskooperationen. Ein weiterer kartellrechtlicher Schwerpunkt ist die Gestaltung von Handlungsoptionen für und gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen. Er hat in Freiburg, Bonn und München studiert und zur Klagebefugnis Drittbetroffener im EG-Recht in München promoviert. Philipp von Dietze ist Co-Autor von von Dietze/Janssen, Kartellrecht in der anwaltlichen Praxis, 3. Auflage, München 2007.

5. HAMBURGER KARTELLRECHTSSYMPOSIUM

Thema:

Schadenersatzklagen gegen Kartellmitglieder

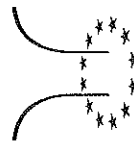
Das Weißbuch der EU-Kommission zum „Private Enforcement“

Freitag, den 20. Juni 2008 | 09:00 bis 15:30 Uhr

Körber Stiftung

Kehrwiederspitze 12, Hamburg

veranstaltet von dem



EUROPA-KOLLEG HAMBURG
INSTITUT FÜR INTEGRATIONSFORSCHUNG

und dem

HAMBURGER FORUM KARTELLRECHT

MinR Christian Dobler ist Ministerialrat im Bundeswirtschaftsministerium. Sein BWL-Studium absolvierte Herr Dobler 1978 an der Universität Hamburg. Anschließend war er zunächst zwei Jahre als Assistent am Lehrstuhl für Planung und Organisation in der Öffentlichen Verwaltung der Universität Hamburg tätig. Im Jahre 1980 nahm Herr Dobler seine Beschäftigung als Mitarbeiter beim Bundeskartellamt auf, wo er zuletzt als Leiter der Grundsatzabteilung arbeitete. 1989/90 absolvierte er einen MPA (Master of Public Administration) an der Kennedy-School of Government (Harvard University). In den Jahren 1991/1992 war er zudem bei der Treuhandschaft Berlin im Direktorat „Länderfragen“ tätig. Seit dem Jahr 2000 ist Herr Dobler Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft (Referat IB1 – Wettbewerbsrecht, Wettbewerbs-, Regulierungs- und Privatisierungspolitik).

Dr. Justus Herrlinger, Partner, White & Case LLP, Hamburg berät im deutschen und europäischen Kartellrecht, insbesondere in Kartellverfahren, der deutschen und europäischen Fusionskontrolle und bei der Ausgestaltung von Kooperationen und Umstrukturierungen. Darüber hinaus ist Dr. Herrlinger in Fällen des Vorwurfs von Marktmacht und ihres Missbrauchs tätig. Dabei vertritt Justus Herrlinger Mandanten vor dem Bundeskartellamt, der Europäischen Kommission und vor den Gerichten. Über besondere Expertise verfügt Justus Herrlinger in den Wirtschaftsbereichen Banken, Lebensmittel Einzelhandel, öffentliche Unternehmen, Maschinenbau, Werbung und Medien. Dr. Herrlinger hat längere Zeit in den Büros von White & Case in Brüssel und New York gearbeitet.

Sebastian Oppolzer ist Rechtsanwalt der Hamburger Sozietät Hillbrandt Rückert Ebbinghaus und schwerpunktmäßig im deutschen und europäischen Kartellrecht tätig. Er berät Unternehmen aus diversen Bereichen und Industrien bei der Bewertung kartellrecht-

licher Fragestellungen, der Konzeption von Kooperationsvorhaben und der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen sowie der Entwicklung und Umsetzung von Compliance-Programmen. Er begleitet die Mandanten bei kartellbehördlichen Fusionskontroll-, Missbrauchs- und Bußgeldverfahren. Er hat in Hamburg, Tübingen, Speyer und Washington D.C. (Georgetown) studiert.

Dr. Marco Hartmann-Rüppel, Dipl.-Volksw., ist Partner im Hamburger und Brüsseler Büro von Taylor Wessing. Er berät deutsche und internationale Mandanten zu allen Fragen des europäischen und deutschen Kartellrechts. Seine Praxis umfasst die Gestaltung von Unternehmenskooperationen sowie die Beratung zu Vertriebs- und Lizenzstrategien. Er begleitet Mandanten in Kartell-, Missbrauchs- und Fusionskontrollverfahren und unterstützt sie bei der Implementierung von Competition Compliance Programmen. Er verfügt über besonderes branchenspezifisches Know-how in den Bereichen Automotive, IT, Life Science/Pharma, Maritime und Medien. Marco Hartmann-Rüppel hat in Göttingen und Leuven (Belgien) Jura und Volkswirtschaft studiert. Er hält regelmäßig Vorträge und veröffentlicht zu verschiedenen Themen des EU- und des Kartellrechts.

Dr. Friedrich Wenzel Bulst, LL.M. (Yale), ist Beamter der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, Cambridge, Singapur und Yale und war Assistent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, Abteilung Professor Basedow. Er wurde von der Universität Hamburg mit einer Arbeit zur privaten Kartellrechtsdurchsetzung promoviert und war anschließend als Rechtsanwalt bei Hengeler Mueller in Düsseldorf tätig.

BRÖDERMANN & JAHN
B U S I N E S S
L I A W

Graf von Westphalen

HILLBRANDT RÜCKERT EBBINGHAUS
RECHTSANWÄLTENBÜRO

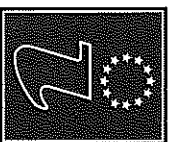


TW
TaylorWessing

WHITE & CASE

Wir sind der KÖRBER STIFTUNG und dem INFO-POINT EUROPA für die finanzielle und ideelle Förderung dieser Veranstaltung sehr verbunden.

Im INFO-POINT EUROPA in der Hamburger Innenstadt können sich Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Unternehmen über Europäische Fragen informieren und beraten lassen. Der INFO-POINT will dazu beitragen, Europa transparenter zu machen, Europabewusstsein zu fördern und die Bürger zur Mitwirkung bei der Gestaltung Europas anzuregen. In diesem Zusammenhang fördert er auch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Europa-Kolleg Hamburg. Weitere Informationen unter <http://www.infopoint-europa.de>.



Die Körber-Stiftung steht für Dialog und Verständigung, Bildung und Wissenschaft, Integration und Engagement. Junge Kultur und unterstützt diese Bereiche mit einer Vielzahl eigener Projekte. Sie bietet Bürgerinnen und Bürgern Chancen zur Mitwirkung und Anregungen für eigene Initiativen. 1959 vom Unternehmer und Anstifter Kurt A. Körber ins Leben gerufen, ist die Stiftung heute mit eigenen Projekten und Veranstaltungen von ihren Standorten Hamburg und Berlin aus national und international aktiv. Die Körber-Stiftung verfügt über ein Stiftungsvermögen von rund 516 Millionen Euro. Das Grundkapital der Körber AG, einer international tätigen Management-Holding, in Höhe von nominal 170 Millionen Euro wird von der Körber-Stiftung zu 100% gehalten. Im Jahr 2006 wurden rund 14,9 Millionen Euro für die gemeinnützige Tätigkeit eingesetzt.